



Die
Bundesregierung

Moderner Staat - Moderne Verwaltung

Das Programm der Bundesregierung

Deutschland
erneuern.

Moderner Staat - Moderne Verwaltung
- Leitbild und Programm der Bundesregierung -

I. Leitbild aktivierender Staat

Ziel der Bundesregierung ist es, Staat und Verwaltung dem gewandelten Staatsverständnis und den sich verändernden Aufgaben von Regierung und Verwaltung anzupassen. Deshalb hat sich die Bundesregierung in der Koalitionsvereinbarung "Aufbruch und Erneuerung - Deutschlands Weg ins 21. Jahrhundert" das Leitbild des aktivierenden Staates gegeben (Koalitionsvereinbarung vom 20. Oktober 1998, Kapitel IX, Nr. 11, 2. Abs.). Mit ihm wird eine neue politische Ausrichtung für die Modernisierung von Staat und Verwaltung festgelegt.

Methoden der Staats- und Verwaltungsmodernisierung sind seit längerem bekannt; was auf Bundesebene bisher fehlt, ist der entscheidende Schritt zu einer konzertierten Gesamtreform. Das in der Vergangenheit verfolgte Konzept des "Schlanken Staates" war zu sehr auf die Reduzierung öffentlicher Aufgaben beschränkt und hat so lediglich eine negative Zielbestimmung postuliert.

Die Bundesregierung dagegen will über die bisherigen singulären Ansätze der Binnenmodernisierung hinausgehen. Das Leitbild des aktivierenden Staates eröffnet eine zukunftsweisende Perspektive für das gewandelte Verständnis der Aufgaben von Staat und Verwaltung. Gemeinsam mit einer aktiven Gesellschaft kann auf diese Weise der Weg zwischen bloßer Verschlankung einerseits und zuviel staatlicher Intervention und Überregulierung andererseits erfolgreich beschritten werden. Dies setzt ein hohes Maß an Flexibilität und Reformbereitschaft bei allen Beteiligten - der staatlichen Verwaltung und ihren Beschäftigten, den Bürgerinnen und Bürgern sowie den gesellschaftlichen Gruppen - voraus.

1. Neue Verantwortungsteilung

Staat und Verwaltung müssen ihre Aufgaben und ihre Verantwortung unter veränderten gesellschaftlichen Bedingungen neu definieren. Der aktivierende Staat wird die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung dort fördern, wo dies möglich ist. So wird sich die Erfüllung öffentlicher Aufgaben nach einer neuen Stufung der Verantwortung zwischen Staat und Gesellschaft richten:

Zum einen bleibt es bei der Verpflichtung des Staates, Freiheit und Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger als Kernbereich in seiner alleinigen Verantwortung zu schützen (z. B. innere Sicherheit, Rechtsschutz, Finanzverwaltung). Daneben gibt es einen großen Bereich anderer, bisher als öffentlich angesehener Aufgaben, die sichergestellt, aber nicht unbedingt durch staatliche Organe selbst durchgeführt werden müssen. In diesem Bereich muss der Staat jedenfalls die Erfüllung der Aufgaben gewährleisten.

Das Leitbild des aktivierenden Staates nimmt diese neue Verantwortungsteilung zwischen Staat und Gesellschaft auf. Eine darauf ausgerichtete Staats- und Verwaltungsreform muss eine neue Balance zwischen staatlichen Pflichten und zu aktivierender Eigeninitiative und gesellschaftlichem Engagement herstellen. Der Staat ist dann weniger Entscheider und Produzent, als vielmehr Moderator und Aktivator der gesellschaftlichen Entwicklungen, die er nicht allein bestimmen kann und soll. Aktivierender Staat bedeutet, die Selbstregulierungspotentiale der Gesellschaft zu fördern und ihnen den notwendigen Freiraum zu schaffen. Im Vordergrund muss deshalb das Zusammenwirken staatlicher, halbstaatlicher und privater Akteure zum Erreichen gemeinsamer Ziele stehen. Dieses Zusammenwirken muss entwickelt und ausgestaltet werden. Vor allem dem Bund fällt hierbei die Aufgabe zu, die rechtlichen Rahmenbedingungen für einen bürgerorientierten und partnerschaftlichen Staat mit einer effizienten Verwaltung zu schaffen.

2. Mehr Bürgerorientierung

Der Staat ist für seine Bürgerinnen und Bürger da. Im aktivierenden Staat sind sie gleichberechtigte Partner bei der Wahrnehmung von Aufgaben für das Gemeinwohl. Dies setzt voraus, dass die Interessen und Motive staatlicher Entscheidungen nachvollziehbar sind und den gesellschaftlichen Akteuren mehr und besseres Wissen an die Hand gegeben wird. Nur so können alle Beteiligten in die Lage versetzt werden, die Veränderung der Aufgaben zu erkennen und zu

einer neuen Verantwortungsteilung zu gelangen. Die Bundesregierung will deshalb die Transparenz der Verwaltung verbessern und die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger intensivieren. Hierfür werden sich Staat und Verwaltung auf den Übergang von der industriellen Produktions- zur wissensgestützten Dienstleistungsgesellschaft einstellen sowie die Chancen der Informationstechnik als Grundlage zur Information der Bürger und zur Kommunikation mit ihnen nutzen.

3. Staatliche Vielfalt

Das Leitbild des aktivierenden Staates betrifft den Bund nicht nur in seinem Verhältnis zu den Bürgerinnen und Bürgern, sondern auch zu Ländern und Kommunen. Die staatlichen Ebenen können die Modernisierung nur gemeinsam bewältigen. Sie müssen miteinander kooperieren, sich aber auch respektieren. Aufgaben- und Verantwortungsteilung wird deshalb wieder stärker Bestandteil des bundesstaatlichen Prinzips werden. Der föderale Staats- und Verwaltungsaufbau der Bundesrepublik Deutschland, der "Vielfalt in Einheit" ermöglicht, verlangt dies. Deshalb wiegt es um so schwerer, dass das "Nachhinken" der Modernisierung auf Bundesebene im Vergleich zu den Ländern und Kommunen beklagt wird. So haben die Länder nur dann die Möglichkeit, ihre teilweise schon weit gediehenen Anstrengungen zu einer Reform der Verwaltung voranzutreiben, wenn ihnen der Bund größere Spielräume als bisher einräumt. Dabei ist der Einbindung Deutschlands in die Europäische Union und seiner Rolle in der internationalen Staatengemeinschaft Rechnung zu tragen.

Die Bundesregierung will deshalb eine stärkere Kooperation zwischen den Verwaltungsebenen erreichen und - wo möglich - Entscheidungsfreiräume schaffen. Ziel ist die Stärkung der Eigenverantwortung, des Subsidiaritätsprinzips und der föderalen Vielfalt durch den Abbau bundesrechtlicher Vorgaben.

4. Effiziente Verwaltung

Die Erneuerung der Binnenstrukturen der Bundesverwaltung ist zwingend erforderlich, auch um die begrenzten finanziellen Mittel besser nutzen zu können. Aus dem Leitbild des aktivierenden Staates folgt der Anspruch des Bürgers auf einen verantwortlichen Umgang mit den Mitteln, die er dem Staat über seine Steuern zur Verfügung stellt. Leistungsstärkeres und kostengünstigeres Arbeiten ist daher ein wesentlicher Beitrag der Verwaltung zum aktivierenden Staat. Staatliches

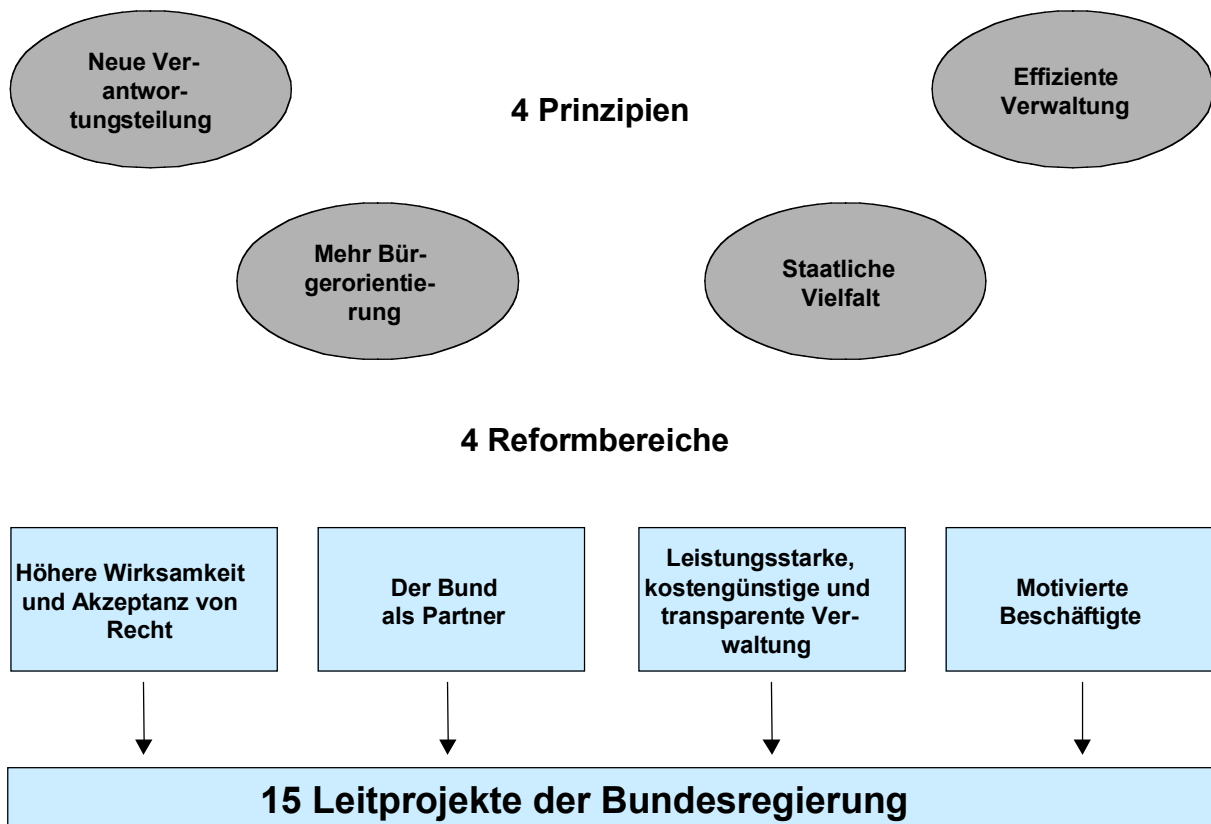
Handeln muss dem Erfordernis der Effizienz und Effektivität genügen. Verwaltungsabläufe sind daraufhin zu überprüfen, ob sie nicht unnötige Bürokratien schaffen. Dies ist durch Wettbewerb und Leistungsvergleiche möglich. Konkurrierende Ansätze und die Orientierung an "besten Lösungen" bewirken, dass die Beteiligten eine Optimierung der Verwaltungsabläufe erzielen und zukunftsfähige Strukturen schaffen.

Dies lässt sich nur realisieren, wenn die Effizienz des Personal- und Mitteleinsatzes wesentlich verbessert wird. Vergleichbare Erfahrungen anderer Staaten, der Länder und Kommunen zeigen deutlich, dass eine effiziente Verwaltung nur zu erreichen ist, wenn auch die Beschäftigten die Modernisierung als ihr eigenes Anliegen begreifen und mittragen. Sie müssen in der Lage sein, aktiv in diesem Prozess mitzuwirken. Es geht um bessere rechtliche Rahmenbedingungen für den Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und um verlässliche Perspektiven für die berufliche Entwicklung. Die Bundesregierung wird deshalb stärker leistungsorientierte Elemente in der Besoldung und im Laufbahnrecht einführen und Personalentwicklungskonzepte für die Bundesverwaltung erarbeiten.

II. Programm

Staats- und Verwaltungsmodernisierung unter dem Leitbild des aktivierenden Staates ist ein gemeinsames politisches Programm der Bundesregierung. Zur Umsetzung sind 15 Leitprojekte ausgewählt worden, an denen die Realisierung des Leitbildes des aktivierenden Staates gemessen wird. Hierbei handelt es sich um einen dynamischen Prozess, der es ermöglicht, die Definition von Leitprojekten fortzuschreiben. Ergänzt werden die Leitprojekte durch weitere 23 Projekte, die das Modernisierungsprogramm der Bundesregierung näher konkretisieren. In der Summe der zahlreichen Modernisierungsvorhaben auf allen Ebenen der Bundesverwaltung, die eigenständig von jeder Behörde selbst durchgeführt werden, wird so das Projekt „Moderner Staat – Moderne Verwaltung“ verwirklicht.

Moderner Staat - Moderne Verwaltung



1. Höhere Wirksamkeit und Akzeptanz von Recht

Die Bundesregierung will die Wirksamkeit und die Akzeptanz von Recht erhöhen. Soweit die Bundesregierung Gesetzentwürfe vorlegt oder selbst Regelungen erlässt, wird sie die Möglichkeiten ausschöpfen, um Rechtsvorschriften selbst aber auch den Prozess der Gesetzesentstehung zu verbessern und dort, wo es möglich ist, die Regelungsdichte verringern.

Leitprojekte:

a) *Handbuch zur Gesetzesfolgenabschätzung* (Bundesministerium des Innern; geplantes Projektende Juni 2000): Mit dem Handbuch sollen Instrumente bereitgestellt werden, die die Abschätzung monetärer und nichtmonetärer Wirkungen von Gesetzen ermöglichen. An ausgewählten Beispielen der Gesetzgebung sollen die bisher gesammelten Erfahrungen weiterentwickelt, systematisiert und verallgemeinert werden. Das Handbuch wird so strukturiert, dass es sowohl theoretischen als auch praktischen Anforderungen gerecht wird. Ein erfahrungsgestützter Leitfaden wird die Anwendung in der Praxis erleichtern.

b) *Identifizierung und Abbau rechtlicher Hemmnisse für neue Dienstleistungen* (Bundesministerium des Innern, Bundesministerium für Bildung und Forschung; geplantes Projektende 2001): Anhand konkreter Fälle werden Probleme in neuen Dienstleistungsbereichen ermittelt, die auf rechtliche Bestimmungsfaktoren zurückzuführen sind. Dies betrifft vor allem die Software-Branche, Mobilitätsdienstleistungen und die Energiewirtschaft. Ergebnisse des Projektes werden Leitlinien und Empfehlungen zur Überwindung rechtlicher Innovationshemmnisse sein.

2. Der Bund als Partner

a) Kooperation zwischen den Verwaltungsebenen

Der Bund wird Barrieren abbauen, die selbstverantwortliches Handeln der Länder und Kommunen behindern. Ziel ist es, die Handlungsspielräume der Länder zu erhöhen und die kommunale Selbstverwaltung zu stärken.

Leitprojekte:

aa) *Zuständigkeitslockerung* (Bundesregierung; geplantes Projektende Mai 2000): Die Bundesregierung greift den Vorschlag der Länder auf und unterzieht die bundesrechtlichen Zuständigkeitsbestimmungen für die Länder einer umfassenden Prüfung mit dem Ziel, Zuständigkeiten möglichst weitgehend zu lockern, um den Ländern mehr Spielräume für ihre Verwaltungsreformen und ihr Verwaltungshandeln zu eröffnen.

bb) *Selbstverpflichtung zur besseren Beteiligung der Länder und Kommunen* (Bundesministerium des Innern; geplantes Projektende Frühjahr 2000): In den Bereichen, in denen die Bundesregierung Gesetzesvorhaben, die verschiedene Verwaltungsebenen betreffen, für notwendig erachtet, sollen zukünftig bereits vor Erstellung der Entwürfe die Regelungsbedürfnisse der Länder und Kommunen erfragt werden. Nur so ist zu erreichen, dass ein Gesetzentwurf entsteht, der die Belange von Bund, Ländern und Gemeinden integriert. Den Interessen der Länder und Kommunen muss in der Arbeit der Bundesregierung ein breiteres Forum eingeräumt werden als dies in der Vergangenheit der Fall war. Mit der Novellierung der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) werden u.a. hierfür die Voraussetzungen geschaffen.

cc) *Neustrukturierung der Bauaufgaben des Bundes* (Bundesministerium der Finanzen; geplantes Projektende 2002): Die Bundesregierung wird die vorhandenen Infrastrukturverfahren mit dem Ziel überprüfen, zu einer effizienteren und kostensicheren Ausführung zu gelangen. Darüber hinaus soll die Verwaltung durch Abbau von Prüf- und Genehmigungsebenen gestrafft werden.

b) Kooperation mit Privaten

Die Bundesregierung wird bei der Erfüllung und Sicherung der Belange des Gemeinwohls Freiräume für die Entfaltung von Eigeninitiative und Selbstregulierung schaffen und ehrenamtliche Tätigkeiten sowie Freiwilligenengagement fördern. Sie wird bestehende Hindernisse beseitigen und neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Staat, Privaten, Wohlfahrtsverbänden und anderen gemeinnützigen Institutionen eröffnen.

Leitprojekte:

aa) *Rechtliche Regelungen für Public Private Partnership* (Bundesministerium des Innern; geplantes Projektende 2001): Die Bundesregierung wird rechtliche Rahmenbedingungen für kooperative Vertragsverhältnisse schaffen. Der Verwaltung steht für die Kooperation mit Privaten derzeit nur der öffentlich-rechtliche Vertrag in seiner überkommenen Form zur Verfügung. Für eine weiterführende Zusammenarbeit im Sinne des aktivierenden Staates und die Gestaltung einer neuen Verantwortungsteilung ist dies nicht mehr ausreichend. Deshalb werden für die Ausgestaltung von Kooperationsbeziehungen taugliche Vertragstypen und Vertragsklauseln im Verwaltungsverfahrenrecht verankert.

bb) *"Deutschland 21 – Aufbruch ins Informationszeitalter"* (Bundesregierung; geplantes Projektende 2002): Mit dem Ziel, den Übergang Deutschlands in die Informationsgesellschaft gemeinsam zu gestalten, haben die Bundesregierung und die Industrie aus dem Bereich moderner Informationstechnik (IT) unter der Schirmherrschaft des Bundeskanzlers fünf Arbeitsgruppen gebildet (Ordnungsrahmen und Zugang zum Internet; Vorreiterrolle des Staates beim Einsatz moderner Technologien; Bildung und Qualifikation; Gründungsoffensive; Förderung von Frauen in IT-Berufen). Maßnahmen und Projekte dazu werden im Rahmen des Aktionsprogramms "Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts" umgesetzt.

cc) *Förderung des Audit-Gedankens am Beispiel des Datenschutzes* (Bundesministerium des Innern; geplantes Projektende Mitte 2001): Im Rahmen der anstehenden Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) wird als allgemeine Querschnittsregelung das Datenschutzaudit aufgenommen, das im Rahmen der sich daran anschließenden grundlegenden Neukonzeption (zweite Stufe) des Datenschutzes in einem Datenschutzauditgesetz näher konkretisiert wird. Anbieter können dann ihr Datenschutzkonzept sowie ihre technischen Einrichtungen durch unabhängige Gutachter prüfen bzw. bewerten lassen und das Ergebnis veröffentlichen. Ziel ist die Stärkung der Selbstverantwortung für den Datenschutz, die Etablierung des Datenschutzes als Wettbewerbsfaktor, die kontinuierliche Verbesserung des Datenschutzes und der Datensicherung durch die beteiligten Unternehmen.

3. Leistungsstarke, kostengünstige und transparente Verwaltung

Die Binnenmodernisierung des Bundes wird sich dem Anspruch stellen, als Verwaltung mehr zu leisten und weniger zu kosten. Hierfür wird sie ihre Aufgaben zunehmend unter Wettbewerbsbedingungen erfüllen, indem betriebswirtschaftliche Instrumente, wie Kosten- und Leistungsrechnung und Controlling, zum gängigen Instrumentarium der Bundesverwaltung werden. Eine Verwaltung ist aber nur dann leistungsstärker, wenn sie den Bürger besser in ihre Entscheidungen einbindet und ihr Handeln nachvollziehbar macht. Eine solche Öffnung soll den konkreten Dialog mit dem Bürger ermöglichen, um bürokratiebelastete Strukturen aufzudecken. Der Bund wird dazu moderne Informations- und Kommunikationstechnik in breiter Form einsetzen und den Übergang zur "Elektronischen Verwaltung" ("Electronic Government") vollziehen.

Leitprojekte:

- a) *Einführung von modernem Management in der Bundesverwaltung und bei den Streitkräften* (Bundesministerium des Innern, Auswärtiges Amt, Bundesministerium der Finanzen, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bundesministerium der Verteidigung, geplantes Projektende 2002): Durch die Implementierung eines umfassenden Qualitätsmanagements werden betriebswirtschaftliche Steuerungsinstrumente zur Steigerung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des staatlichen Handelns in geeigneten Bereichen eingeführt. Leitbilder, Zielvereinbarungen, Controlling, Kosten- und Leistungsrechnung, Verfahren zum kontinuierlichen Verbesserungsprozess und Budgetierung/Produkthaushalte führen im Ergebnis zu einer Veränderung der Verwaltungskultur in der Bundesverwaltung.

- b) *Erprobung und Fortschreibung einer standardisierten Kosten- und Leistungsrechnung - Standard-KLR* (Bundesministerium der Finanzen; Dauerprojekt): Das Bundesministerium der Finanzen hat für die Bundesverwaltung einen Standard für die Kosten- und Leistungsrechnung entwickelt. Mit diesem betriebswirtschaftlichen Instrument wird eine output-orientierte Leistungserfassung und -bestimmung sowie die Ermittlung der hierfür benötigten Ressourcen ermöglicht. Die Standard-KLR ist in Controllingssysteme einzupassen, die als wesentlichen Bestandteil Zielvereinbarungen enthalten. Hieraus lassen sich einheitliche Kennzahlen für übergeordnete Steuerungszwecke und zur Vergleichbarkeit von Verwaltungen ableiten und erproben.

- c) *Benchmarking-Ring* (Bundesregierung; geplantes Projektende 2001): Zahlreiche Ressorts haben bereits den Einsatz von Leistungsvergleichen zur Optimierung der Verwaltungsabläufe getestet. Die Erfahrungen aus diesen Projekten sollen zusammengeführt werden, um die Einsatzmöglichkeiten von Benchmarking zu erweitern.

- d) *Informationsfreiheitsgesetz* (Bundesministerium des Innern; geplantes Projektende 2001): Mit dem Ziel, staatliches Handeln für den Bürger transparenter werden zu lassen, wird die Bundesregierung ein eigenständiges Gesetz zur Regelung des Zugangs der Bürger zu Behördeninformationen schaffen. Damit soll unter Berücksichtigung des Datenschutzes die Beteiligung der Bürger gestärkt werden.

- e) *IT-Strategie* (Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Bundesministerium des Innern; geplantes Projektende 2002): Die Bundesregierung wird die Wirksamkeit der Verwaltungsabläufe durch den Einsatz von moderner Informationstechnik (IT) steigern. IT ist in der Ministerialverwaltung bisher vor allem als technisches Hilfsmittel zum Ersetzen der Werkzeuge "Papier und Bleistift" benutzt worden. Entscheidende Verbesserungen sind nur zu erreichen, wenn bei Wissen und Information selbst angesetzt wird. Dies ist bisher vor allem für strukturiertes Wissen gelungen, das Routinetätigkeiten zugrunde liegt. Die Integration neuer Techniken, wie z. B. teilautomatisierter Recherche im Internet, ermöglicht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in wachsendem Maße auch den Zugriff zu unstrukturiertem Wissen vom Arbeitsplatz aus. Diese Techniken werden in Zusammenarbeit des Bundesministeriums des Innern mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen in Pilotprojekten erprobt. Ziel ist es, Wissen und Information nach dem Vorbild industrieller Produktion durch systematische Logistik zunehmend "just in time" zur Verfügung zu stellen.

4. Motivierte Beschäftigte

Eine wettbewerbsfähige Personalstruktur und die Motivation der Beschäftigten sind Bedingungen für Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft. Eigenverantwortung, bessere Entwicklungsmöglichkeiten und flexible, selbstbestimmte Arbeitsformen (Teamwork) schaffen die Voraussetzungen, um das vorhandene Leistungspotential für die Modernisierung zu nutzen.

Leitprojekte:

- a) *Dienstrechtsnovelle* (Bundesministerium des Innern; geplantes Projektende Mitte 2001): Ein modernes Dienstrecht ist ein entscheidendes Element einer leistungsfähigen öffentlichen Verwaltung. Mit der Reform des öffentlichen Dienstrechts will die Bundesregierung den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neue Perspektiven eröffnen, ihren Leistungswillen und ihre Kreativität fördern und den Dienstherrn größere Gestaltungsspielräume an die Hand geben, um im Personalbereich differenzierter agieren zu können. Hierzu sind geplant: Einrichtung variabler Besoldungskorridore; Optimierung von Führungsfunktio-

nen; Modernisierung des Bezahlungssystems nach Leistungsprinzipien vor allem im Bildungs- und Wissenschaftsbereich; Stärkung des Leistungsprinzips im Laufbahnrecht. Die Teilzeitbeschäftigung soll weiter ausgebaut werden, damit insbesondere Familie und Beruf besser miteinander vereinbart werden können.

b) *Personalentwicklung in der Bundesverwaltung* (Bundesregierung; geplantes Projektende 2001): Die Bundesregierung will nach den Notwendigkeiten eines effizienten und effektiven Verwaltungshandelns ihre Beschäftigten gezielt fördern. Alle Ministerien werden in dieser Legislaturperiode Personalentwicklungskonzepte erarbeiten. Diese werden die Möglichkeit von Zielvereinbarungen, Fortbildungsmaßnahmen sowie individuellen Entwicklungsplänen für die Beschäftigten eröffnen. Dabei wird der Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst des Bundes besondere Beachtung geschenkt. Ein besonderer Gesichtspunkt wird hierbei sein, die "Europafähigkeit" der Beschäftigten zu stärken. Für den ressortübergreifenden Informations- und Erfahrungsaustausch zur Personalentwicklung wird ein Arbeitskreis der Personalreferate gebildet. Das Bundesministerium des Innern erarbeitet flankierend ein Konzept, um das Fortbildungsangebot der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung insbesondere im Bereich der Führungskräfte ziel- und bedarfsgerecht zu gestalten.

III. Strukturen zur Umsetzung

1. Staatssekretärsausschuss "Moderner Staat - Moderne Verwaltung"

Für die Umsetzung des Programms und die Steuerung des Modernisierungsprozesses innerhalb der Bundesregierung wird ein Staatssekretärsausschuss zur Staats- und Verwaltungsmodernisierung unter Leitung des Bundesministeriums des Innern (Staatssekretärin Brigitte Zypries) eingesetzt. In diesem Staatssekretärsausschuss werden die Zielsetzungen und Strategien festgelegt sowie Zielkonflikte mit den betroffenen Ressorts gelöst.

2. Stabsstelle "Moderner Staat - Moderne Verwaltung"

Unterstützt wird dieses Gremium durch eine Stabsstelle bei der Staatssekretärin des Bundesministeriums des Innern. Die Stabsstelle hat die Aufgabe, den Modernisierungsprozess zu koordinieren und zu fördern. Hierzu gehören u. a. folgende Aufgaben:

- Leitprojekte ressortübergreifend koordinieren und fördern,
- den Fortschritt des Gesamtvorhabens nach innen und nach außen darstellen,
- Unterrichtung des Kabinetts über den Fortgang der Staats- und Verwaltungsmodernisierung,
- Zusammenarbeit mit den entsprechenden Stabsstellen in den Ländern.

Leitprojekte und Projekte der Bundesregierung

1. Höhere Wirksamkeit und Akzeptanz von Recht

Leitprojekte

- Handbuch zur Gesetzesfolgenabschätzung (Bundesministerium des Innern; geplantes Projektende Juni 2000)
- Identifizierung und Abbau rechtlicher Hemmnisse für neue Dienstleistungen (Bundesministerium des Innern, Bundesministerium für Bildung und Forschung; geplantes Projektende Ende 2001)

Projekte

- Abbau von Bürokratie (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie; geplantes Projektende 2000)
- Rechtsmittelreform (Bundesministerium der Justiz; geplantes Projektende in Zivilsachen im 2. Halbjahr 2000)
- Datenbank Verwaltungsvorschriften des Bundes am Beispiel des Dienstrechts, (Bundesministerium des Innern; geplantes Ende des Pilotprojektes 2000)

2. Der Bund als Partner

a) Kooperation zwischen den Verwaltungsebenen

Leitprojekte

- Zuständigkeitslockerung (Bundesregierung; geplantes Projektende Mai 2000)
- Selbstverpflichtung zur besseren Beteiligung der Länder und Kommunen (Bundesministerium des Innern; geplantes Projektende Frühjahr 2000)
- Neustrukturierung der Bauaufgaben des Bundes (Bundesministerium der Finanzen; geplantes Projektende 2002)

Projekte

- Novellierung des Melderechtsrahmengesetzes (Bundesministerium des Innern; geplantes Projektende 2002)

- Computerbörse "Marktplatz für Schulen" und Programm "Vernetztes Klassenzimmer" (Bundesministerium für Bildung und Forschung; geplantes Projektende 2001)
- Programm "Neue Medien in der Bildung" zur Erzielung einer international führenden Position bei der Bildungssoftware (Bundesministerium für Bildung und Forschung; Zeitraum bis 2005)

b) Kooperation mit Privaten

Leitprojekte

- Rechtliche Regelungen für Public Private Partnership (Bundesministerium des Innern; geplantes Projektende 2001)
- "Deutschland 21- Aufbruch ins Informationszeitalter" (Bundesregierung; geplantes Projektende 2002)
- Förderung des Audit-Gedankens am Beispiel des Datenschutzes (Bundesministerium des Innern; geplantes Projektende Mitte 2001)

Projekte

- Home Page "Globale Fragen"/"Chat Room" (Auswärtiges Amt; geplantes Projektende 2000)
- Modernisierung des Verwaltungsverfahrensgesetzes: Abbau von Standards; Auditierung; Projektmanagement (Bundesministerium des Innern; geplantes Projektende 2002)
- Revision der EU-Öko-Audit-Verordnung Nr. 1836/93 (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit; geplantes Projektende Mitte 2000)
- Leasing der Arbeitsplätze IT in Berlin (Auswärtiges Amt; geplantes Projektende 2000)

3. Leistungsstarke, kostengünstige und transparente Verwaltung

Leitprojekte

- Einführung von modernem Management in der Bundesverwaltung und bei den Streitkräften (Bundesministerium des Innern, Auswärtiges Amt, Bundesministerium der Finanzen, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bundesministerium der Verteidigung; geplantes Projektende 2002)

- Erprobung und Fortschreibung einer standardisierten Kosten- und Leistungsrechnung - Standard-KLR (Bundesministerium der Finanzen; Dauerprojekt)
- Benchmarking-Ring (Bundesregierung; geplantes Projektende 2001)
- Informationsfreiheitsgesetz (Bundesministerium des Innern; geplantes Projektende 2001)
- IT-Strategie (Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Bundesministerium des Innern; geplantes Projektende 2002)

Projekte

- Liegenschaftsverwaltung: Neuordnung des Immobilienmanagements (Bundesministerium der Finanzen; geplantes Projektende 2002)
- Reorganisation im Bereich der Personalausgaben des Bundes (Bundesministerium der Finanzen, Bundesministerium des Innern; geplantes Projektende 1.1.2002)
- MEDIA@Komm Städtewettbewerb Multimedia (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie; geplantes Projektende 2002)
- Neuorganisation der Behördenstrukturen des Bundes – Bundesamt für Zivilschutz (Bundesministerium des Innern; geplantes Projektende 2002)
- LUMINA - Informations- und Entscheidungssysteme für die bilaterale finanzielle und Technische Zusammenarbeit (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; geplantes Projektende 2002)
- Neuregelung der Organisation in der gesetzlichen Rentenversicherung (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung; geplantes Projektende 2002)
- Entwicklung eines Konzeptes zur Corporate Identity im Auswärtigen Dienst (Auswärtiges Amt, geplantes Projektende Frühjahr 2000)
- MaAGIE – Modernisierung administrativer Aufgaben durch Prozessoptimierung und IT-Einsatz in der gesamten Bundesverwaltung für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, geplantes Projektende Ende 2003)

4. Motivierte Beschäftigte

Leitprojekte

- Dienstrechtsnovelle (Bundesministerium des Innern; geplantes Projektende Mitte 2001)
- Personalentwicklung in der Bundesverwaltung (Bundesregierung; geplantes Projektende 2001)

Projekte

- Bundesgleichstellungsgesetz (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; geplantes Projektende 2000)
- Reform des Dienstrechts der Hochschullehrer, (Bundesministerium für Bildung und Forschung; geplantes Projektende Mitte 2001)
- Überprüfung der tariflichen Strukturen im Bereich Wissenschaft und Forschung zur Steigerung von Effizienz, Wettbewerbsfähigkeit und Motivation (Bundesministerium für Bildung und Forschung; geplantes Projektende Mitte 2000)
- Neugestaltung des Vorschlagswesens in der Bundesverwaltung (Bundesministerium des Innern; geplantes Ende des Pilotprojektes April 2000)
- Initiative Telearbeit der Bundesregierung (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Bundesministerium des Innern, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie; geplantes Projektende 1999)